

Off. Südbadische Jugendmeisterschaft

Ort	Villingen (BS) Hoptbühlsporthalle Villingen Stationenweg 2 78050 Villingen-Schwenningen		
Nation	Deutschland		
Datum	07.04.2019		
Startberechtigt	INTERNATIONAL OFFEN Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt. Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).		
Quote	keine		
Kampfrichter / Schiedsrichter	Meldungen Einzel Per Verein	3	6
	Pflicht	1	2
	Ablöse Je Veranstaltung	40,00 €	40,00 €
	Die Kampfrichter sind auf der Grundlage der Gesamtzahl der Meldungen pro Tag anzugeben. Der Kampfrichter / Schiedsrichter-Einsatz wird vom Veranstalter nicht vergütet.		
Verband	Südbadischer Fechterbund e.V.		
Verein	TV Villingen		
Organisator	Daniel Fleig		
Kontakt	Abteilung Fechten TV 1848 Villingen e.V. Mobil: 0170 1098570 E-Mail: fechten@tvvillingen.de		
Meldung	Meldungen an: https://fencing.ophardt.online/ bis 03.04.2019 nur durch: Verein Abmeldung möglich bis 03.04.2019 E-Mail: fechten@tvvillingen.de		
Voranmeldung			
Tag	Passannahme bis	Beginn	Fortsetzung
			Finale Wettbewerb
			zugelassen
			Quote
			Startgeld
07.04.	08:30	09:00	Florett weiblich U13 2006 - 2006
			Florett männlich U13 2006 - 2006
	11:30	12:00	Florett weiblich U17 2002 - 2006
			Florett männlich U17 2002 - 2006
Zahlungsart	Zahlungsart	Aufschlag	Bemerkungen
	Barzahlung vor Ort	+0,00 € +0.00%	
Aufschlag je Nachmeldung	5,00 € je Nachmeldung		
Modus	Geplant sind Runden mit anschließendem KO ohne Hoffnungslauf. Die Modi können aufgrund der Teilnehmerzahl geändert werden und werden am Wettkampftag bekannt gegeben.		
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.		
Rechtsprechung	Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des Deutschen Fechter-Bundes e.V. und des Südbadischen Fechterbundes e.V. Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des Südbadischen Fechterbundes e.V.		

TV Villingen

Bilder / TV Rechte	Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.
Anreisehinweis	Anfahrt über Güterbahnhofstraße. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.
Verpflegung	Die Cafeteria erfolgt durch den ausrichtenden Verein.
Bemerkungen	Es wird gebeten ausreichend Kampfrichter mitzubringen, da es sonst zu Verzögerungen im Turnierablauf kommen kann. Eine Cafeteria mit zahlreichen Speisen und Getränken ist vorhanden

TV Villingen